

Vernehmlassung

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Brunnen, 1. September 2015

Vernehmlassung: Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich.

Allgemeines

Die Sozialdemokratische Partei des Kanton Schwyz begrüsst die befristete Regelung in den Rechnungsjahren 2016–2018 zur Umleitung von Mitteln aus dem horizontalen zum direkten Finanzausgleich. Die Erhöhung des Abschöpfungsbetrags aus dem horizontalen Finanzausgleich ab 2016 von 21 Mio. Franken auf 39 Mio. kann jedoch nur eine Not- und Übergangslösung darstellen.

Zum Finanzausgleich

Die seit 2001 geltende Regelung zum kantonalen Finanzausgleichsgesetz konnte nur in den ersten Jahren die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen. Mit der Regelung zum Nationalen Finanzausgleich (NFA) hat sich die Situation im Kanton Schwyz grundlegend geändert. Das zeigen die Trendwenden in den letzten Jahren. Einige Gemeinden müssen Defizite budgetieren und bauen ihr Eigenkapital ab. Andere Gemeinden können auch mit tiefsten Steuerfüssen ihr Eigenkapital erhöhen. Die Steuerfüsse von Gemeinden divergieren. Der Kanton Schwyz weist heute sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Steuerfüssen von Gemeinden wie auch Bezirken im Vergleich mit anderen Kantonen die grössten Disparitäten auf.

Obwohl das Niveau der öffentlichen Leistungen tiefer ist, zahlen Steuerpflichtige ausserhalb der Höfe rund doppelt so viel Gemeinde- und Bezirkssteuern wie in Wollerau, Freienbach und Feusisberg. In Einsiedeln, Morschach und Reichenburg drei Mal so viel. Die SP des Kantons Schwyz fordert eine umfassende Modernisierung des Finanzausgleichs. Zudem soll der kantonale Finanzausgleich einer Wirksamkeitsprüfung (analog NFA) unterzogen werden. Diese Prüfung soll von unabhängigen Spezialisten – und nicht durch die „Erfinder“ des kantonalen Finanzausgleichs – erfolgen. Diese Wirksamkeitsprüfung soll zudem aufzeigen, wie ein zukünftiger kantonaler Finanzausgleich besser auf die Ziele des kantonalen Ausgleichs ausgerichtet und zugleich auf den Nationalen Finanzausgleich abgestimmt werden kann.

Zu den kantonalen Steuertarifen

Parallel zur befristeten Erhöhung sollen die kantonalen Steuertarife für die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, für die Dividendenbesteuerung und für die Gewinnsteuern von juristischen Personen überprüft werden.

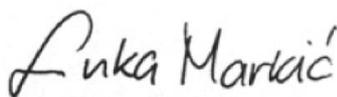
Die SP des Kantons Schwyz begrüsst diese Entwicklung ausserordentlich und verweist auf die Vernehmlassungantwort der SP in der kürzlich durchgeführten Teilrevision des Steuergesetzes. Darin hatten wir weiterführende Korrekturen mit Mehrerträgen in der Grössenordnung von Fr. 100 Mio. gefordert. Diese Forderung war und ist, wie die jährlichen Defizite zeigen, nach wie vor gerechtfertigt. Die Anpassung der kantonalen Steuertarife darf jedoch die tiefen und mittleren Einkommen keinesfalls weiter belasten. Diese werden im Kantonsvergleich bereits heute unverhältnismässig stark besteuert. Das Versprechen zur Entlastung hatte die Regierungen bereits dreimal in den letzten drei Teilrevisionen abgegeben. Jetzt hat die Regierung erneut die Gelegenheit dieses Versprechen endlich einzulösen. Die Tarife sind so zu wählen, dass der Kanton Schwyz auch bei tiefen und mittleren steuerbaren Einkommen im Vergleich mit anderen Kantonen in gleichen Rängen anzutreffen ist wie bei den höchsten Einkommens- und Vermögenssteuern.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz



Leo Camenzind
Vizepräsident



Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär